

Es ist zweitens der Umstand, daß

„die Bourgeoisie selbst, der Hauptfeind der Freiheitsbewegung, eine andere geworden ist, sich wesentlich verändert hat, reaktionärer geworden ist, die Verbindung zum Volke verloren und sich damit geschwächt hat. Es versteht sich, daß dieser Umstand die Arbeit der revolutionären und demokratischen Parteien ebenfalls erleichtern muß.“<sup>6)</sup>

Diese Erkenntnis und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen sind für den Kampf der Völker von größter Bedeutung. Sie sind zugleich von unschätzbarem Wert für die Wissenschaft vom Staat und Recht.

Die imperialistischen Interessen der Bourgeoisie stehen in scharfem Widerspruch zu den fundamentalen Lebensinteressen der Völker. Dieser Widerspruch ist heute durch nichts mehr zu verdecken, er tritt überall offen hervor. Alle Einrichtungen, die zuvor den Anschein einer Gemeinsamkeit der Interessen der Bourgeoisie und des Volkes hervorgerufen hatten, sind jetzt zerstört.

Einst gab die Bourgeoisie vor, dem Volke demokratische Rechte und Freiheiten zu bringen und diese durch ihren Staat und ihr Recht zu gewährleisten.

„Früher leistete es sich die Bourgeoisie, sich liberal aufzuspielen; sie trat für bürgerlich-demokratische Freiheiten ein und erwarb sich damit Popularität im Volke.“<sup>7)</sup>

Stalin stellte hierzu fest:

„Jetzt ist vom Liberalismus auch nicht eine Spur geblieben. Es gibt keine sogenannte Freiheit der Persönlichkeit<sup>1</sup> mehr — die Rechte der Persönlichkeit werden jetzt nur bei denen anerkannt, die Kapital besitzen, alle übrigen Bürger werden als menschlicher Rohstoff betrachtet, der nur zur Ausbeutung taugt.“<sup>8)</sup>

Einstmals gab sich die Bourgeoisie als Repräsentantin der Nation aus, und die Massen sind ihr lange Zeit gefolgt.

„Früher galt die Bourgeoisie als das Haupt der Nation, sie trat für die Rechte und Unabhängigkeit der Nation ein und stellte sie über alles\*. Jetzt ist vom nationalen Prinzip<sup>1</sup> auch nicht eine Spur geblieben. Jetzt verkauft die Bourgeoisie die Rechte und die Unabhängigkeit der Nation für Dollars.“<sup>9)</sup>

Alles, was die bürgerliche Herrschaft, den bürgerlichen Staat und sein Recht mit den Interessen der Nation, des Volkes, verbunden hatte, ist jetzt aufgelöst, zerrissen, zerstört.

„In den Staub getreten ist das Prinzip der Gleichberechtigung der Menschen und Nationen, es ist ersetzt durch das Prinzip der vollen Rechte für die ausbeutende Minderheit und der Rechtlosigkeit der ausgebeuteten Mehrheit der Bürger. Das Banner der bürgerlich-demokratischen Freiheiten ist über Bord geworfen —

Das Banner der nationalen Unabhängigkeit und der nationalen Souveränität ist über Bord geworfen.“<sup>10 \* S.)</sup>

Die Entwicklung des westdeutschen Separatstaates zeigt uns, welche Gefahr die Herrschaft der imperialistischen Bourgeoisie für das deutsche Volk darstellt, welche tiefen Widersprüche zwischen dem imperialistischen Staat und den Interessen der deutschen Nation klaffen. Der westdeutsche Separatstaat trägt, bei allen seinen Besonderheiten, doch die Züge, die allen imperialistischen Staaten eigen sind. Der imperialistische Staat und sein Recht aber führen zur politischen und ökonomischen Versklavung, erdrosseln erbarungslos jede politische Lebensäußerung des Volkes, zerstören schließlich seine Lebensgrundlagen.

6) Stalin, a. a. O.

7) Stalin, a. a. O.

8) Stalin, a. a. O.

9) Stalin, a. a. O. S. 13.

10) Stalin, a. a. O.

### III

„Das genaue Gegenteil zum verfaulenden Kapitalismus bildet das aufsteigende und aufblühende sozialistische System.“<sup>11)</sup>

Unter den Bedingungen des Aufbaus des Sozialismus entstand ein Staat eines geschichtlich neuen, eines höheren Typus, der sozialistische Staat. Mit ihm entstand ein Recht und eine Gesetzlichkeit eines höheren Typus: das sozialistische Recht und die sozialistische Gesetzlichkeit, die von dem bürgerlichen Recht und von der bürgerlichen Gesetzlichkeit grundlegend verschieden sind.

Der bürgerliche Staat und sein Recht sind Instrumente in der Hand der ausbeutenden Minderheit gegen die gewaltige Mehrheit des Volkes. Darum steht dieser Staat und sein Recht auch im Widerspruch zu den Interessen des Volkes.

Die große Mehrheit des Volkes hat von dem bürgerlichen Recht niemals gesagt — und konnte es von ihm niemals sagen —, daß es sein Recht sei. Es konnte von den Gesetzen des bürgerlichen Staates nicht sagen, daß sie der Ausdruck seines Willens und seiner Interessen seien.

Umgekehrt könnte auch die bürgerliche Staats- und Rechtslehre niemals die Behauptung aufstellen — und sie hat auch nie gewagt, es zu tun —, daß die Gesetze des bürgerlichen Staates den breiten Massen des Volkes eine feste Lebensgrundlage sichern, ihnen Arbeit, Brot und alles, was zum menschenwürdigen Dasein gehört, gewährleisten. Sie hat sich vielmehr darin gefallen, vor den bestehenden Zuständen der kapitalistischen Ausbeutung und Verelendung zu kapitulieren und zu erklären, daß das Recht „gegenüber den Widersprüchen des Lebens machtlos“ sei. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß in der bürgerlichen Rechtswissenschaft das Wehklagen über ihre eigene „Krise“, über die „Entfremdung des Volkes vom Recht“, über den „Verfall des Rechtsbewußtseins“ kein Ende nimmt.

Die besten und ehrlichsten der bürgerlichen Rechtstheoretiker verschlossen sich der Einsicht in den amoralischen und unwissenschaftlichen Charakter des bürgerlichen Rechtes nicht. Schon Anselm von Feuerbach sprach die Wahrheit aus, daß das bürgerliche Recht sich auf die Grundsätze der Moral nicht gründen lasse, daß Recht und Moral sich in der bürgerlichen Gesellschaft nicht decken. Und Kirchmann konstatierte, daß das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft mit Erkenntnis und Wissenschaft nichts zu tun habe; es sei vielmehr in der Willkür, in dem „Federstrich“ des politischen Macht-habers, begründet.

Das Recht der sozialistischen Gesellschaft kennt den Gegensatz zum Volke und dessen Interessen nicht. Im Gegenteil: seine qualitative Verschiedenheit vom Recht der bürgerlichen Gesellschaft liegt darin, daß es die fundamentalen Interessen der gewaltigen Mehrheit des Volkes ausdrückt, sich auf deren Willen gründet und der Hebel zu dessen Durchsetzung ist. Es hat seine Wurzeln in der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus, in der Erkenntnis der Entwicklungsgesetze der menschlichen Gesellschaft, insbesondere des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus. Es ist durchdrungen vom kämpferischen Humanismus, indem es ein Instrument zur Befreiung der Massen aus dem Unterworfensein unter die sie knechtenden und entwürdigenden kapitalistischen Verhältnisse ist.

Die sozialistische Gesellschaft ist nicht in Klassen-gegensätze zerrissen, in ihr ist die politisch-moralische Einheit der ganzen Gesellschaft hergestellt. Damit ist die Grundlage des Gegensatzes von Staat und Volk, von Gesetz und dem wirklichen Willen des Volkes verschwunden. An die Stelle der politischen Kämpfe der Klassen gegeneinander tritt die gemeinsame Arbeit der Organisation als der Grundlage der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft. Das von der gewaltigen Mehrheit des Volkes erlassene Gesetz, das seine fundamentalen Interessen und seinen Willen zum Ausdruck bringt, dient der Durchsetzung der Interessen der gan-

U) Malenkov, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU (B) an den XIX. Parteitag, Dietz Verlag, Berlin 1962.